

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



3/2023

© iStock / lamontak590421

Wohnungsbautag

Seite 4

Bau 2023

Seite 9

Beschäftigung im Baugewerbe: Am Kipppunkt?

Seite 20



Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Luisa Luft, Philipp Mesenburg,
Andrea Oel-Brettschneider, Christian Schostag, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wohnungsbautag, das Gipfeltreffen von Bau- und Wohnungswirtschaft und Bundespolitik, stand dieses Jahr unter dem Motto: Kann Deutschland noch bauen? So seltsam die Frage anmutet, sie wirft ein grelles Licht auf einen noch immer unterschätzte Krise. Nicht nur Familien finden immer schwieriger eine bezahlbare Wohnung, die Mieten steigen aufgrund des überhitzten Marktes weiter, bei der Eigenheimquote in der EU ist Deutschland weiterhin Schlusslicht. Was mittlerweile als Normalität empfunden wird, verfestigt sich als eine handfeste Krise, aus der wir uns nur mit einer Kraftanstrengung herausbauen können, wie auf dem Wohnungsbautag deutlich wurde.

Hinzu kommt, dass die Behörden im Wohnungsbau aktuell so wenige Baugenehmigungen erteilen wie seit 16 Jahren nicht mehr. Im ersten Quartal brachen die Auftragseingänge um ganze 36 Prozent ein. Bauwillige und Investoren sind wegen unzureichender Förderung sowie steigender Preise und Zinsen extrem verunsichert, verschieben ihre Projekte oder fangen gar nicht erst an zu bauen. Man darf nicht vergessen: Alle heute nicht gebauten Wohnungen werden uns morgen fehlen. Diese Entwicklung hinzunehmen, kann sich Deutschland nicht leisten.

Ein Lichtblick ist immerhin die am 1. Juni gestartete Eigenheimförderung für Familien. Ziel des KfW-Programms ist es, Familien mit Kindern mit geringem oder mittlerem Einkommen beim Bau oder Erwerb von klimafreundlichen Wohneigentum zu unterstützen. Aber die scharfen Förderbedingungen, in Form des Effizienzhausstandards 40 oder der vorgeschriebenen Nachhaltigkeits-Zertifizierung, werden aller Voraussicht nach nicht die erhoffte Wende bringen werden. Dafür ist die Bemessungsgrenze zu niedrig.

Beim Baukindergeld lag die Grenze noch bei 90.000 Euro Jahreseinkommen, im neuen Programm bei 60.000 Euro. Pro weiterem Kind wurde damals um 15.000 Euro aufgestockt – nicht wie jetzt um 10.000 Euro. Mit der aktuellen Einkommensgrenze ist es in vielen Städten schlicht nicht mehr möglich, eine Immobilie zu erwerben, die gefördert wird. Die Kaufpreise sind für viele potentielle Bauwillige zu hoch.

Der Politik stünden aber noch weitere Maßnahmen zur Verfügung. Mitursächlich für die Kosten beim Bauen ist beispielsweise die Grunderwerbssteuer. Auf diese zu verzichten, wie Bundesfinanzminister Lindner gerade an die Länder appellierte, begrüßen wir sehr. Denn die Steuersätze sind, mit beispielsweise 6,5 Prozent in Thüringen und Schleswig-Holstein, eine der größten Hürden bei der Eigentumsbildung. Viele Bauwillige würden es den Ländern danken.



© ZDB / Hufnagl

Aber nicht nur eine höhere Einkommensgrenze bei der Familienförderung, eine ausreichende Zinsstützung mit dauerhafter Perspektive oder der Verzicht auf die Grunderwerbssteuer reichen aus, um die Misere am Wohnungsmarkt abzumildern. Es ist eine handfeste Krise, die handfeste Anstrengungen erfordert.

Kann Deutschland noch bauen? Ja! Aber ohne eine kollektive Anstrengung von Bund und Ländern droht bald der Kipppunkt. Es braucht eine Erhöhung der Budgets beim sozialen Wohnungsbau. Eine bedarfsgerechte Förderung für die mittleren Marktsegmente muss parallel angelegt werden. Auch eine Ausweitung der Sonderabschreibungen im sozialen Wohnungsneubau auf 10 Prozent und eine temporäre Förderung ohne EH-40-Standard sind sinnvolle Maßnahmen. Und Kommunen sollten Bauland schneller ausweisen und Nachversiegelungen ermöglichen.

Der Wohnungsbau ist ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die gesellschaftliche Stabilität. Es muss jetzt alles getan werden, dass wir aus der Krise herauskommen und die Baubedingungen für alle wieder besser werden – und das über eine Legislaturperiode hinaus. Die Baubranche ist bereit.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa". The signature is fluid and cursive.

RA Felix Pakleppa

Wohnungsbautag: Kann Deutschland noch bauen?



Der 14. Wohnungsbau-Tag der deutschen Bau- und Immobilienbranche stellte in diesem Jahr die grundlegende Frage: Kann Deutschland noch bauen? Im Rahmen des Branchen-Gipfels diskutierten Vertreter des Deutschen Baugewerbes und sechs weiterer Bau und Immobilienverbände mit unter anderem Klara Geywitz (Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen), Robert Habeck (Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz) und Kevin Kühnert (Generalsekretär der SPD).

Die Antwort kam von Prof. Dietmar Walberg. Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. präsentierte zu Beginn des Spitzentreffens einen „Chancen-Check für den Wohnungsbau“. Sein Fazit: „Schnelle Entscheidungen sind gefragt, auf allen Ebenen müssen die Rahmenbedingungen für das Bauen von Wohnraum drastisch verbessert werden, sonst kann es durchaus passieren, dass die Leistungsfähigkeit des Bausektors wie ein ‚Kartenhaus‘ in sich zusammenbricht.“ Es bestehe die „dringende Gefahr eines bauwirtschaftlichen, systemischen Produktivitätskollapses“.

400.000 neue Wohnungen im Jahr waren das Ziel der Bundesregierung, davon 100.000 Sozialwohnungen. Das Baugewerbe habe laut Walberg die Kapazitäten, das zu schaffen. Aber nur, wenn die Bedingungen stimmen. Das bedeutet, die Politik müsse die Genehmigungsprozesse, Bauvorschriften und Auflagen verschlanken. Und

darüber hinaus sei eine funktionierende Finanzierung unabdingbar, machte der Arge-Geschäftsführer deutlich. Konkret seien bis 2025 mindestens 50 Milliarden Euro an Fördermitteln in Form eines Sondervermögens notwendig, fordert das Verbändebündnis.

Christian Staub, ZDB-Vorstandsmitglied und Präsident Baugewerbeverband Niedersachsen sprach in der anschließenden Diskussion über die Situation der Baubetriebe: „Bei den baugewerblichen Unternehmen im Land kommen seit Monaten immer weniger Aufträge rein, während die Anschlussaufträge fehlen. Damit wächst akut die Gefahr der Unterauslastung der Betriebe. Angesichts des knappen Wohnraums ist das eine dramatische Entwicklung.“

Bundeswirtschaftsminister Habeck erinnerte zunächst an die hohe Attraktivität des Bauhandwerks und an die vielen Auszubildenden, die mit „Hand und Herz“ arbeiten. Zudem betonte Habeck die immense soziale Bedeutung des Themas Wohnen. Der Minister sprach sich deshalb abschließend dafür aus, dass die Neubauförderung, aufgestockt wird. Ein wichtiger Abschluss des Wohnungsbautages, dem hoffentlich bald Taten folgen. (fs)

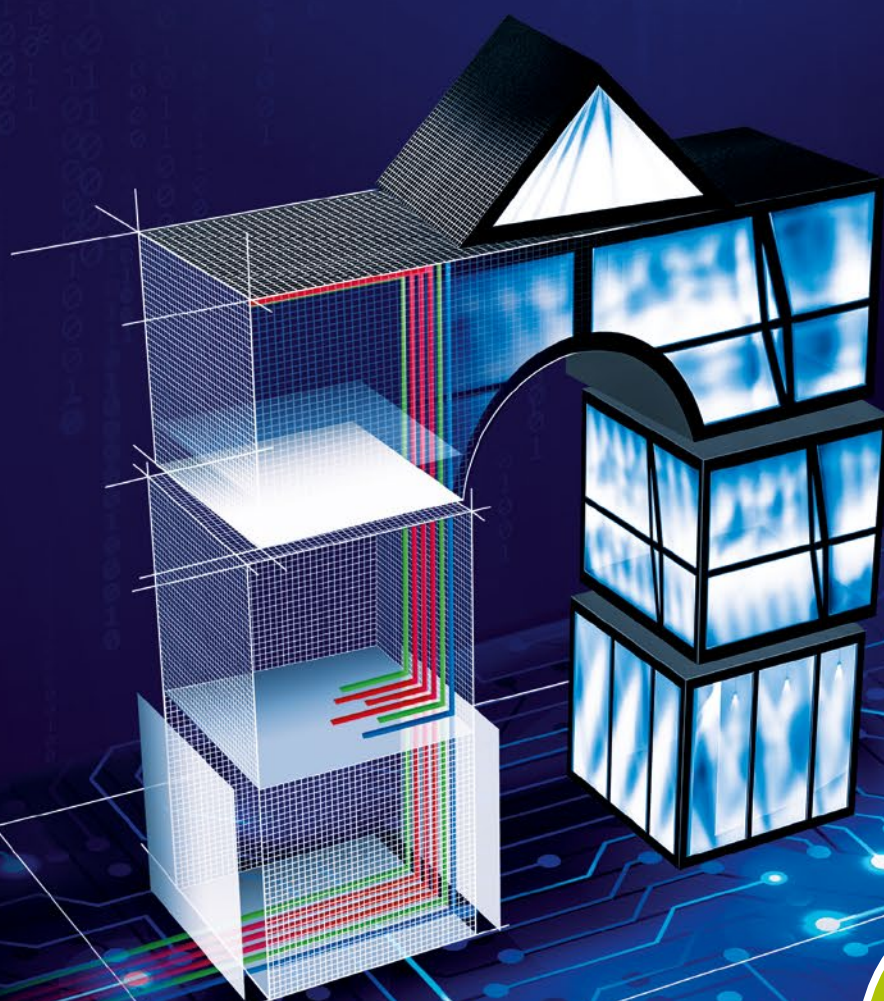
Videos der Veranstaltung und die Studie der ARGE stehen auf zdb.de zur Verfügung.



digitalBAU

conference & networking

July 4–6, 2023 · Messe München



**Secure your
ticket now!**
[digital-bau.com/
ticket](https://digital-bau.com/ticket)

Gipfeltreffen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Bei bestem Wetter fand Mitte Mai der Parlamentarische Jahresempfang der Bundesvereinigung Bauwirtschaft im Berliner Zollparkhof statt. Im Mittelpunkt stand die Fachkräftesicherung in der Bauwirtschaft. Ohne Fachkräfte wird die Branche die großen Zukunftsaufgaben wie Energiewende, Wohnraumversorgung, energetischer Umbau oder die Modernisierung der Infrastruktur nicht meistern. Darüber diskutierte Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, mit Andrea Nahles, Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Carsten Burckhardt, Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Hermann Gröhe MdB, Stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Lukas Köhler MdB, Stellv. Fraktionsvorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion und Sabrina Luther, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin des Bundesverbands Gerüstbau. Die Bundesvereinigung dankt allen Gästen für den besonderen Abend.



Andrea Nahles



Hermann Gröhe MdB



Marcus Nachbauer



Politik und Bauwirtschaft in spannender Diskussionsrunde



Dr. Lukas Köhler MdB und Carsten Burckhardt



Sabrina Luther



Marcus Nachbauer, Andreas Nahles und BVB-Geschäftsführer Felix Pakleppa



Dr. Rolf Böisinger



Anschließend Empfang



123erfasst

Jede Minute zählt!



Erfasse ab sofort mit der **123erfasst-App**
deine Arbeitszeiten rechtssicher.



Scannen und direkt
mit der App loslegen!

123erfasst.de

Weltleitmesse BAU 2023 in München



Die BAU ist die Messe für Architektur, Materialien und Systeme und fand vom 17. bis 22. April 2023 in München statt. Mit mehr als 2.000 Ausstellern und mehr als 235.000 Besuchern ist es die Weltleitmesse für den Industrie- und Objektbau, den Wohnungsbau und den Innenausbau. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa eröffnete zusammen mit Bundesbauministerin Klara Geywitz und weiteren prominenten Gästen die Messe.

Neben einem eigenen ZDB-Stand war das Baugewerbe mit einem Trainingscamp des Nationalteams Baugewerbe vor Ort. Vier Gewerke trainierten dort für die kommenden Europameisterschaften im September. Auf dem weiteren Stand MITTELSTAND BAUT MODULAR t präsentierte das Baugewerbe die neuesten Entwicklungen im Bereich des modularen und elementierten Bauens.

Eine neue Kooperation des Baugewerbes wurde auf der Messe offiziell: Das Traditionsunternehmen Sievert SE unterstützt mit der Produktmarke quick-mix als Hauptsponsor fortan die Maurer des Nationalteams Deutsches Baugewerbe. Durch die Zusammenarbeit profitieren die besten Nachwuchsmaurer des Landes vom Know-how eines internationalen Players im Bereich Mörtel- und Betonsysteme.



Bild oben und Mitte: ZDB-HGF Felix Pakleppa, Bundesbauministerin Klara Geywitz und weitere Gäste eröffnen die BAU 2023



Nach der Eröffnung besuchten unter anderem Hubert Aiwanger, MdB Michael Kießling und Messe München-CEO Reinhard Pfeiffer das Trainingscamp des Nationalteams Baugewerbe.



Alle Bilder: © ZDB



Experten unter sich: Bundesbauministerin Klara Geywitz im Gespräch mit Maurer-Weltmeister Pierre Holze



Mit der Übergabe von Olaf Wolf, Geschäftsführer Sievert Baustoffe, war es offiziell: quick-mix ist neuer Hauptsponsor der Maurer im Nationalteam



Seit Jahren eine feste Institution für viele Messegäste. Der Baugewerbetreff des ZDB am Mittwochabend



Trainingscamp Nationalteam Baugewerbe



Gladiator trifft Weltmeister: Schauspieler Ralf Moeller war Gast im Trainingscamp und holte sich natürlich eine Autogrammkarte vom Maurer-Weltmeister Pierre Holze.

Alle Bilder: © ZDB

Baugewerbe im Kanzleramt

Mit Wolfgang Schmidt, Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, trafen sich Anfang Juni ZDB-Präsident Reinhard Quast und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Wie ist der Stand bei der Digitalisierung der Branche, wo muss es schneller gehen und an welchen Stellen muss der Bund besser werden?

Gerade beim digitalen Bauantrag gibt es noch viele Baustellen. Aber auch die Zuwanderung sollte erleichtert werden. Berufserfahrene Bauarbeiter ohne formale Qualifikation müssen im Gesetzesentwurf besser berücksichtigt werden, machten Pakleppa und Quast in dem konstruktiven Gespräch mit Schmidt deutlich.



Die eRechnung kommt!

Die Ausstellung einer elektronischen Rechnung (eRechnung) ist bereits heute immer dann verpflichtend, wenn ein Bauunternehmen öffentliche Aufträge für den Bund und seine Behörden annimmt. Zukünftig soll die Verpflichtung zur Ausstellung einer eRechnung deutlich erweitert werden. Was aber fällt unter den Begriff der eRechnung, wann sind eRechnungen zukünftig verpflichtend auszustellen und welche Ausnahmen gibt es?

Was ist eine eRechnung?

Grundlage der eRechnung ist ein XML-Datenformat. Das Datenformat ermöglicht die maschinelle Verarbeitung. Eine manuelle Lesbarkeit der Rechnungsinhalte ist dabei nicht ohne Weiteres möglich. In einer eRechnung werden die Rechnungsinformationen folglich als strukturierter Datensatz dargestellt. Dieser Datensatz ist (nur) elektronisch lesbar, so dass die Rechnung von der Erstellung bis zur Begleichung durchgehend digital bearbeitet werden kann (und muss).

Rechnung bedeutet mithin elektronisches Übermitteln, automatisiertes Empfangen und medienbruchfreies Weiterverarbeiten bis zur Überweisung. Der gesamte Prozess rund um die Rechnungstellung erfolgt digitalisiert und automatisiert. Das bloße Einscannen einer Papierrechnung und das Erstellen einer Rechnung im pdf-Format mit anschließendem Weiterleiten des Dokuments per Mail führt nicht zu einer eRechnung in diesem Sinne.

Für wen ist die eRechnung verpflichtend?

Die eRechnungsverordnung verpflichtet Bauunternehmer schon heute zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung bei Aufträgen des Bundes und seiner Behörden, wenn der Netto-Rechnungsbetrag über 1.000 Euro liegt.

Aktuell plant die Finanzverwaltung einen Vorschlag, der für zwischenunternehmerische Umsätze – also im B2B-Bereich – die Einführung von verpflichtenden eRechnungen ab 1. Januar 2025 vorsieht. Das heißt, ab dem 1. Januar 2025 sollen zwischen Unternehmen nur noch eRechnungen ausgestellt werden dürfen. Damit soll der Vorschlag der Startschuss für ein digitales Meldesystem von Rechnungen sein. Die EU-Kommission möchte die Verpflichtung zur Ausstellung einer eRechnung für grenzüberschreitende Umsätze zum 1. Januar 2028 umsetzen.

Welche Ausnahmen von der eRechnungspflicht sind denkbar?

Innerhalb ihres Vorschlags zur Einführung einer eRechnungspflicht im nationalen B2B-Bereich überlegt die Finanzverwaltung, welche sinnvollen Ausnahmen die Unternehmen entlasten könnten. Ein Gedanke der Finanzverwaltung ist die Staffelung der Verpflichtung nach Unternehmensgröße oder nach Rechnungsbetrag. Letzteres hält der Zentralverband für wenig sinnvoll, da der Bauunternehmer bei einer Staffelung nach Rechnungshöhe einige Rechnungen elektronisch versenden müsste, andere nicht. Eine weitere Idee der Finanzverwaltung ist, zwischen dem Empfang und dem Ausstellen einer eRechnung zu unterscheiden und zunächst nur eine Empfangspflicht von eRechnungen für alle Unternehmen einzuführen. Die Pflicht zur Ausstellung von eRechnungen würde für kleine und mittlere Unternehmen dann erst zu einem späteren Zeitpunkt kommen. Aus Sicht des ZDB wäre es sinnvoll, Abschlagsrechnungen zunächst aus der Rechnungspflicht auszunehmen, da diese kompliziert aufzustellen sind, umsatzsteuerlich keine Bedeutung haben und zahlreicher sind als Schlussrechnungen.

Für Bauunternehmen ist es also besonders wichtig, sich schon jetzt mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es steht außer Frage, dass die eRechnung im B2B-Bereich verpflichtend wird – die Frage ist nur, wann. (II)

FDP-Bundesparteitag in Berlin

Vom 21. bis 23. April fand der 74. Bundesparteitag der Freien Demokraten statt. Es war der zweite Parteitag seit dem Eintritt in die Ampel-Koalition, der unter dem Motto stand: „Machen, was wichtig wird.“ Mit 88 Prozent wurde Parteichef Lindner im Amt bestätigt.

Als größter und ältester Bauverband Deutschlands war das Baugewerbe auch in diesem Jahr mit einem eigenen Stand vertreten. In den Gesprächen mit den Delegierten ging es vor allem um aktuelle Branchenthemen wie Fachkräftesicherung, Heizungsgesetz und Infrastrukturausbau.

Mit dabei waren auch Jule Janson und Jonas Hopf vom Nationalteam Baugewerbe. Beide gewannen im vergangenen Jahr bei den Weltmeisterschaften der Berufe die Silbermedaille im Stahlbetonbau. Die zwei Vizeweltmeister zeigten den Delegierten, worauf es beim Handwerk ankommt. Aber auch Fragen, wie mehr junge Menschen für das Bauhandwerk gewonnen werden können, wussten die beiden eine Menge Antworten.



Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing mit ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa (rechts), Jule Janson und Jonas Hopf vom Nationalteam Baugewerbe



Daniel Foest MdB, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik, und Pakleppa



Carina Konrad, stv. Vorsitzende der FDP Fraktion (Mitte), und Sandra Weeser, Vorsitzende Ausschuss Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (rechts) mit Hopf, Pakleppa und Janson



Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen und Vorsitzender der FDP



Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung



74. Bundesparteitag der FDP in Berlin



Christian Dürr, Fraktionschef der Freien Demokraten



Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz



ZERTIFIZIERUNG BAU ERWARTET AKKREDITIERUNG

„Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“

Das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ gilt als Nachweis der Gebäude-Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle sowie ökonomische Qualität. Die Zertifizierung Bau GmbH hat die Akkreditierung für die Prüfung zu diesem staatlichen Qualitätssiegel bei der DAkkS beantragt und sieht einem positiven Bescheid zur Jahresmitte entgegen.

Das Bundesbauministerium startete mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau am 1. März 2023. Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die spezifischen Grenzwerte für die Treibhaus-Gasemissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 beziehungsweise eines Effizienzhauses 40 für Neubauten erreichen. Größere Unterstützung gibt es, wenn zusätzlich das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) vorliegt, das an anspruchsvollen Förderkonditionen geknüpft ist.

Ökologische, soziokulturelle und ökonomische Aspekte im Fokus

Das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ ist ein staatliches Qualitätssiegel für Gebäude. Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist ein Nachweis der Erfüllung allgemeiner und besonderer Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden. Die Erfüllung der Anforderungen ist durch eine unabhängige Prüfung nach Baufertigstellung anhand der abgeschlossenen Planungs- und Bauprozesse und auf Grund der Überprüfung ausgewählter realisierter Qualitäten nachzuweisen. Das Team der Zertifizierung Bau GmbH hat die Akkreditierung für die Prüfung zum „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ bei der DAkkS beantragt und sieht einem positiven Bescheid zur Jahresmitte entgegen.

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesbauministerium, legt die Kriterien und Bedingungen für das Qualitätssiegel fest. Das Qualitätssiegel wird nach der Zertifizierung durch unabhängige Stellen im Auftrag des Bundesbauministeriums vergeben. Dieses Qualitätssiegel wird in den Kategorien und damit den Anforderungsniveaus von „Plus“ oder „Premium“ vergeben.



Zertifizierung Bau GmbH
Dipl.-Kfm. Bernd Binder
 Fachbereichsleiter Präqualifikation VOB
E-Mail binder@zert-bau.de
Telefon 030 2061312-70



**ZERTIFIZIERUNG
BAU**

Neues aus Europa

Netto-Null-Industrie-Strategie: EU will Importabhängigkeit bis 2030 verringern



© iStock / Petmal

Die EU-Kommission hat im März ihren Vorschlag für eine Netto-Null-Verordnung für die Industrie vorgelegt (Net-Zero Industry Act). Zusammen mit dem Vorschlag für ein europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe und der Reform des Strommarktdesigns gibt das Netto-Null-Industriegesetz einen europäischen Rahmen vor, um die Abhängigkeit der Europäischen Union von hochkonzentrierten Importen bis 2030 entscheidend zu verringern.

Ziel ist es, dass die Produktionskapazität für die strategisch wichtigsten Netto-Null-Technologien in Europa bis 2030 mindestens 40 Prozent des EU-Bedarfs erreicht. Aus Sicht der Kommission braucht Europa ein regulatorisches Umfeld, das einen schnellen Übergang zu sauberer Energie ermöglicht.

Die Kommission schlägt vor, vor allem die Nullemissions-Technologien zu fördern: Photovoltaik und Solarthermie, Onshore-Windkraft und erneuerbare Offshore-Energie, Batterien und Speicher, Wärmepumpen und Geothermie, Elektrolyseure und Brennstoffzellen, Biogas/Biomethan, Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung sowie Netz-Technologien.

Die jeweiligen Technologiegruppen beziehen sich nicht nur auf das technologische Endprodukt oder Baugruppen, sondern auch auf die wichtigsten Vorprodukte. Dazu gehören z.B. Ingots, Wafer und Solarzellen für Solarmodule und Gondeln, Türme und Flügel für Windturbinen. Der Vorschlag umfasst ebenfalls Technologien für alternative Kraftstoffe (E-Fuels), fortschrittliche Technologien zur Energieerzeugung aus Kernenergie mit minimalen Abfällen und kleine modulare Reaktoren.

Die EU-Kommission setzt auf folgende Maßnahmen: Günstige Investitionsbedingungen (u.a. durch kürzere Genehmigungsfristen und straffere Verfahren), Beschleunigung der CO₂-Abscheidung (u.a. durch Schaffung jährlicher Injektionskapazitäten von 50 Mio. Tonnen bis 2030), leichter Marktzugang (z.B. durch verpflichtende Kriterien für Nachhaltigkeit und Belastbarkeit von Netto-Null-Technologien bei öffentlichen Ausschreibungen), bessere Qualifikationen (z.B. durch Einrichtung von Netto-Null-Industrieakademien), Förderung von Innovationen und eine Netto-Null-Europa-Plattform. Diese soll EU-Kommission und Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Maßnahmen zu koordinieren und Informationen auszutauschen.

Netto-Null-Industrieakademien

Die Netto-Null-Industrieakademien sollen Bildungs- und Ausbildungsinhalte entwickeln und bereitstellen, um die erforderlichen Arbeitskräfte zu qualifizieren und weiterzubilden. Sie sollen mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von sowohl 3 Mio. € aus dem Budget des Joint Undertaking Clean Hydrogen als auch 2,5 Mio. € aus der KMU-Säule des EU-Binnenmarktprogramms gefördert werden. Die Gleichwertigkeit dieser Programme mit nationalen Qualifikationsanforderungen soll von den Mitgliedstaaten bis Ende 2024 und danach alle zwei Jahre festgestellt werden. Wird die Gleichwertigkeit festgestellt, soll die Anerkennung beim Zugang zu reglementierten Berufen erleichtert werden.

KMU-Förderung

Der Verordnungsrahmen sieht spezifische Maßnahmen vor, mit denen die Mitgliedstaaten Innovationen fördern können. Dazu gehören regulatorische Sandkästen (in Deutsch: Reallabore), in denen innovative Konzepte getestet werden können, aber auch maßgeschneiderte Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, die hochwertige und nachhaltige Netto-Null-Technologien nutzen. Bereits drei Jahren nach Inkrafttreten soll geprüft werden, wie sich das Ziel der Verordnung auf KMU ausgewirkt hat.

Strommarktdesign und kritische Rohstoffe

Bereits am 14. März 2023 hat die EU-Kommission ein Paket zur Reform des Strommarktdesigns vorgelegt und ist damit einer Aufforderung des Europäischen Rats nachgekommen, Strukturreformen des Strommarktes vorzulegen mit dem Ziel, die europäische Energie-souveränität und Klimaneutralität zu fördern. Unter anderem Deutschland hatte sich im Vorfeld des Kommissionsvorschlags für gezielte Reformen bei grundsätzlicher Beibehaltung des aktuellen Strommarktdesigns ausgesprochen.

Angesichts der Risiken für die Versorgung mit kritischen Rohstoffen in den kommenden Jahren hat die EU-Kommission ebenfalls am 14. März einen Verordnungsvorschlag über kritische Rohstoffe veröffentlicht. Die Verordnung soll die Fähigkeiten der EU verbessern, kritische Rohstoffe zu gewinnen, zu verarbeiten und zu recyceln; externe Versorgungsquellen zu diversifizieren; Versorgungsrisiken zu verringern und die Kreislauffähigkeit und Nachhaltigkeit der in der EU verbrauchten Rohstoffe zu verbessern.

Die EU-Kommission plant, einen europäischen Ausschusses für kritische Rohstoffe einzusetzen, der sich aus Vertretern von Kommission und Mitgliedstaaten zusammensetzt. Das Recyclingpotenzial in der EU soll erhöht werden, so dass 15 Prozent der in der EU verbrauchten kritischen Rohstoffe aus einem etablierten EU-Recyclingstrom stammen.



Holz ist ausreichend in Europa vorhanden

Holz, insbesondere Rundhölzer, wurden seitens der EU-Kommission nicht in den aktuellen Katalog der kritischen Rohstoffe aufgenommen. Bereits seit 2008 beobachtet die EU-Kommission die Verfügbarkeit von Rohstoffen für die europäische Wirtschaft. 2011 wurde die erste Liste kritischer Rohstoffe veröffentlicht, die alle drei Jahre aktualisiert wird. 2023 hatte man in der Kategorie der Biomaterialien neben Kork und Mahagoni erstmalig auch die Verfügbarkeit von Rundhölzern geprüft. Man kam zu dem Schluss, dass insbesondere die Verfügbarkeit von Rundholz in Europa gewährleistet ist. Der Grad der Importabhängigkeit beträgt hier 0 („Null“). (ao)

Baugewerbe: Europäische Bauprodukteverordnung ohne Direktinstallation sinnvoll

Am 22.05.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EU-Parlaments den Bericht des MdEP Christian Doleschal zur neuen Bauprodukteverordnung angenommen. Kurz darauf hat sich eine weitere Ratsarbeitsgruppensitzung der Mitgliedstaaten mit dem Thema befasst. Die Positionierung beider europäischer Gesetzgeber geht derzeit in die richtige Richtung für das Baugewerbe. Die Direktinstallation, das heißt die Erstellung von Bauprodukten zum sofortigen Einbau auf der Baustelle, soll vom Anwendungsbereich ausgenommen werden.

Dazu erklärt Felix Pakleppa, ZDB-Hauptgeschäftsführer: „Werkvertragliche Leistungen haben nichts in einer europäischen Verordnung zu suchen. Die europäische Bauprodukteverordnung muss einzig und allein dem Ziel dienen, den Handel mit Bauprodukten im Binnenmarkt zu erleichtern. Was wir brauchen, sind alle erforderlichen Informationen über die Produkteigenschaften für eine

bautechnisch sichere Verwendung. Das aktuelle Verständnis, dass die Leistungserklärung mindestens ein Merkmal enthalten muss, aber weitere Kennwerte freiwillig aufgeführt werden können, reicht dafür nicht aus. Wir werden uns dafür einsetzen, dass hier noch nachgebessert wird.“

Initiative pro AGB-Recht

Der ZDB unterstützt Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr

Die Justizministerkonferenz plant, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu reformieren. Die Konferenz dient der Koordination und Abstimmung der justiz- und rechtspolitischen Vorhaben der Länder für die rechtspolitische Entwicklung unter Einbeziehung des Bundes.

Die Überlegungen zur allgemeinen Reform des AGB-Rechts zwischen Unternehmen haben bereits in einen Referentenentwurf des Bundesfinanz- und -justizministeriums Eingang gefunden, der aktuell noch auf den Finanzdienstleistungsbereich beschränkt ist. Der ZDB hat sich aber schon jetzt klar gegen eine generelle Absenkung des Schutzniveaus in AGB ausgesprochen.

Als Mitglied der Initiative pro AGB-Recht, die aus rund 40 Verbänden aller wichtigen deutschen Berufs- und Wirtschaftsbranchen besteht, setzt sich der Zentralverband dafür ein, den wesentlichen Standortvorteil Deutschlands auch künftig mit fairen Verträgen aller beteiligten Vertragspartner zu sichern.

Das Recht der AGB fördert seit Jahrzehnten Gerechtigkeit und Rechtsfrieden im unternehmerischen Geschäftsverkehr und hat sich bewährt. Es verhindert unfaire Vertragsbedingungen und schützt vor einseitigen, unangemessenen Benachteiligungen und Risikoübertragungen.

Die Initiative pro AGB-Recht entstand bereits vor längerer Zeit, als das AGB-Recht schon einmal für den unternehmerischen Geschäftsverkehr geändert werden sollte. Vor diesem Hintergrund wurde nunmehr eine gemeinsame Erklärung zur Beibehaltung des AGB-Rechts aktualisiert und veröffentlicht. Auf pro-agb-recht.de sind alle Informationen zur Initiative zu finden. Die gemeinsame Erklärung ist nachstehend abgedruckt. (cs)





Wirtschaft Initiative pro AGB-Recht Standortvorteil Deutschland Fair, Innovationsfördernd, Rechtssicher Februar 2023

Unser Ziel

Die Initiative pro AGB-Recht besteht aus rund 40 Verbänden aller wichtigen deutschen Berufs- und Wirtschaftsbranchen. Gemeinsam setzen wir uns seit über 10 Jahren dafür ein, den wesentlichen Standortvorteil Deutschlands auch künftig zu sichern – faire Verträge im berechtigten Interesse aller beteiligten Vertragspartner.

Nicht nachvollziehen können wir, warum die Justizministerinnen und Justizminister der Bundesländer diesen wesentlichen Standortvorteil Deutschlands in Frage stellen.¹

Unsere Gründe

Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) fördert seit Jahrzehnten Gerechtigkeit und Rechtsfrieden im unternehmerischen Geschäftsverkehr und hat sich bewährt. Es verhindert unfaire Vertragsbedingungen und schützt vor einseitigen, unangemessenen Benachteiligungen und Risikoübertragungen. Die Vertragspartner können auf klare Kriterien für die rechtssichere Gestaltung ihrer Verträge auch mit AGB zurückgreifen. Für die von der Initiative pro AGB-Recht vertretenen deutschen Wirtschaftsteilnehmer ist diese Planungs- und Rechtssicherheit von grundlegender Bedeutung.

Das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen ist mit seinen bewährten Regeln auch künftigen Herausforderungen gewachsen. Es sorgt sowohl bei etablierten als auch bei neuartigen Geschäftsmodellen für einen angemessenen Interessenausgleich entlang der gesamten Liefer- und Leistungskette.

Geschäftsmodelle, deren wirtschaftlicher Erfolg davon abhängt, Risiken einseitig auf den in der Regel kleinen oder mittelständischen Vertragspartner zu übertragen, sind weder innovativ noch schutzwürdig. Hieran ändern weder geopolitische noch technische Entwicklungen etwas. Insbesondere angesichts zunehmender Automatisierung ist ein wirksamer Schutz vor unangemessenen Risikoübertragungen besonders wichtig, damit nicht alle Risiken automatisch auf den Schultern derjenigen landen, die diese Risiken am wenigsten beherrschen oder tragen können.

¹ Mit Beschluss vom 10. November 2022 wird der Bundesminister der Justiz gebeten, konkrete Vorschläge für eine Reform des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu erarbeiten.

Das AGB-Recht fördert die Digitalisierung und die Innovationstätigkeit des deutschen Mittelstandes, indem es die Transaktionskosten gering hält. Unternehmer können Verträge ohne Sorge vor Haftungsfallen und anderen unvorhersehbaren Risiken durch einseitig gestellte Klauseln ihrer Vertragspartner schließen. Beratungskosten wegen anwaltlicher Vertragsprüfungen entfallen oder werden in überschaubaren Grenzen gehalten. Dies ist ein großer Kosten- und Standortvorteil Deutschlands gegenüber anderen Rechtsordnungen, die etwa im angelsächsischen Raum einen vollkommen anderen Ansatz verfolgen.

Das AGB-Recht bewahrt und schützt zudem die Vertragsfreiheit. Sie setzt voraus, dass sich die Vertragspartner auf Augenhöhe begegnen. Wer aufgrund seiner Marktposition nicht in der Lage ist, die Vertragsbedingungen des Vertragspartners abzulehnen, verhandelt nicht und verhandelt vor allem nicht frei. Um auch in diesen Fällen die erforderliche Augenhöhe herzustellen, bedarf es des AGB-Rechts. Davon abgesehen kann jeder gesetzlich zulässige Vertragsinhalt individuell vereinbart werden. Das AGB-Recht schränkt diese Freiheit nicht ein.

Die von der Initiative pro AGB-Recht vertretenen Wirtschaftsteilnehmer sind sich der Vorteile des Rechts „made in Germany“, einschließlich des AGB-Rechts bewusst. Sie treten deshalb auch bei internationalen Geschäftsabschlüssen entschieden dafür ein, deutsches Recht zur Vertragsgrundlage werden zu lassen. Von einer Flucht in fremde Rechtsordnungen kann in keiner der hier vertretenen Branchen die Rede sein. Dass ausländische Investoren die ihnen bekannten Rechtsordnungen bevorzugen, ist nachvollziehbar, aber kein überzeugendes Argument, das deutsche AGB-Recht einzuschränken oder zu verwässern.

Die Initiative pro AGB-Recht warnt eindringlich davor, die Klarheit und Sicherheit des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den damit verbundenen Fairness-Schutz als wesentlichen Standortvorteil Deutschlands ohne Not leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Den eingangs genannten Schritt der Justizministerinnen und Justizminister lehnen wir mit allem Nachdruck ab!

ArGeZ - Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie, Düsseldorf
 bauforumstahl e.V., Düsseldorf
 BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Berlin
 Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK), Berlin
 Bundesingenieurkammer e.V., Berlin
 Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V., Bonn
 BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V., Berlin
 Bundesverband Druck und Medien e. V., Berlin
 Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt/Main
 Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., Bad Honnef
 BDG - Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V., Düsseldorf
 Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke, Essen
 Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI), Bonn
 Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn
 GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
 Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Berlin
 Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin
 Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB), Bonn
 Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Berlin
 Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V., Bonn
 Deutscher Bauernverband e.V., Berlin
 Deutscher Raiffeisenverband e.V., Berlin
 Deutscher Stahlbau-Verband DSTV e. V., Düsseldorf
 Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V. (GKV), Berlin
 Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Gesamtverband textil+mode), Berlin
 Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
 Händlerbund e. V. (Händlerbund), Leipzig
 Markenverband e.V., Berlin
 Verband Beratender Ingenieure VBI, Berlin
 Verband der Deutschen Lederindustrie e.V., Frankfurt/Main
 Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V., Bad Honnef
 wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V., Frankfurt/Main
 WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., Düsseldorf
 Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
 Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH), Frankfurt/Main
 Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), Berlin
 Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V., Bonn
 ZVHSK Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Sankt Augustin
 Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V. (ZTG), Bonn

Beschäftigung im Baugewerbe: Am Kipppunkt?

Die Debatte über den Klimawandel hat Deutschland den Begriff „Kipppunkt“ beschert. Er beschreibt laut Wikipedia „einen Punkt oder Moment, an dem eine vorher geradlinige und eindeutige Entwicklung durch bestimmte Rückkopplungen abrupt abbricht, die Richtung wechselt oder stark beschleunigt wird“. Auf einen solchen Kipppunkt bewegen wir uns aktuell bei der Fachkräfteentwicklung des Baugewerbes zu.

Seit 2009 steigert das Baugewerbe kontinuierlich seine Beschäftigungszahlen, aber immer noch nicht in ausreichendem Umfang. Die Branche ist im Jahr 2022 mit knapp über 900.000 Arbeitnehmern vom Höchststand 1994 mit knapp 1,4 Mio. Beschäftigten weit entfernt. Auch wenn diese Zahl keine Zielmarke ist: Dass sich seit 2009 die Zahl der offenen Facharbeiterstellen mehr als verdoppelt hat und diese im Durchschnitt erst nach etwa acht Monaten neu besetzt werden, zeigt, wie schwer sich die Branche jetzt schon mit der Gewinnung von Fachkräftenachwuchs tut.

Und das in einer Zeit, in aufgrund des demografischen Wandels immer Bauarbeiter in Rente gehen und es mehr ausbildungswillige Schulabgänger als angebotene Ausbildungsstellen gibt. Nichts zeigt anschaulicher, dass der Fachkräftemangel im Baugewerbe einer Kerze gleicht, die von beiden Enden her immer schneller abbrennt.

Und nun der Paukenschlag: Erstmals seit sieben Jahren ist Stand 1. Januar 2023 die Zahl der Auszubildenden im Baugewerbe wieder zurückgegangen (minus 2,1 %). Auch hier ist die Branche mit nur noch knapp unter 40.000 Auszubildenden meilenweit vom Höchststand des Jahres 1996 mit fast 110.000 Auszubildenden weit entfernt. Ausschlaggebend für den dramatischen Einbruch ist der Rückgang von 11,3 % im Bauhandwerk im 1. Ausbildungsjahr. Das bedeutet, dass in drei Jahren auch der Fachkräftenachwuchs mindestens im gleichen Umfang ausbleibt.

Schafft das Bauhandwerk nun auch noch selber seine Facharbeiter ab?

Dies ist kein gutes Signal für eine Branche, die stolz auf die handwerkliche Tradition ist und Fachleute mit Köpfchen und geschickten Händen braucht. Auch eine zunehmende Technisierung und Digitalisierung der Branche benötigt gut ausgebildete Menschen, die mit den neuen Möglichkeiten arbeiten können. Wie soll eine Branche, die durch die aktuellen Rahmenbedingungen stark verunsichert

wird, wieder auf die Füße kommen, wenn es ihr nicht gelingt, in ausreichendem Maße, Menschen für sich zu interessieren und an sich zu binden, die für einen neuerlichen Branchenaufschwung unverzichtbar sind?

Der Hinweis, dass es nicht für alle Tätigkeiten im Baugewerbe ausgebildeter Fachkräfte bedarf, hilft nicht weiter, da auch die zahlreichen offenen Stellen der Bauhelfer nicht mehr besetzt werden können. Ohne Zweifel sind wir bei der Beschäftigung im Baugewerbe nun an einem Kipppunkt angelangt. Ohne Gegensteuern beginnt schnell eine rasante Talfahrt mit negativen Folgen für die Leistungsfähigkeit der Branche und damit auch für wichtige gesellschaftspolitische Vorhaben, wie Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur und der Transformation zu einem klimaneutralen Land.

Was jetzt notwendig ist

Das Baugewerbe braucht sehr schnell verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen: einfache und kostensenkende Förderbedingungen; im Mietwohnungsbau und beim sozialen Wohnungsbau muss die Förderung temporär ohne EH-40-Standard möglich sein. Es braucht eine Senkung der Grunderwerbssteuer und die Ausweitung der Sonderabschreibungen im sozialen Wohnungsneubau auf 10 Prozent. Dazu ist eine dauerhaft auskömmliche Förderung, vom Einfamilienhausbau bis zum sozialen Wohnungsbau notwendig.

Gleichzeitig muss die Branche selber ihre Hausaufgaben machen, um attraktiv für Auszubildende und Arbeitnehmer zu sein. Dazu muss alles getan werden, um vom Image der Schwarzarbeitsbranche wegzukommen. Auch die zu hohe Zahl der Arbeitsunfälle und der gesundheitsbedingten Frühverrentungen ist keine positive Werbebotschaft für junge Menschen oder Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsentscheidung beraten.

Die Branche darf bei der Entgeltentwicklung den Anschluss an andere Wirtschaftszweige nicht verlieren. Der gesetzliche Mindestlohn oder ein allgemeinverbindlicher tariflicher Branchenmindestlohn ist in Zeiten des Fachkräftemangels kein tauglicher Maßstab für eine faire attraktive Bezahlung. Nicht jeder Arbeitnehmer empfindet die Beschäftigung auf dem Bau als eine derart außerordentliche Berufung, dass sie über schlechte Arbeitsbedingungen hinwegtrösten könnte.

Die Branche kann es sich vor allem nicht leisten, weiterhin nicht auf weibliche Fachkräfte zuzugehen. Hinzu kommt, dass andere Branchen durchaus mit attraktiven Angeboten zu punkten versuchen wie Homeoffice und kürzeren Arbeitszeiten. Hier müssen die Bauunternehmen innerhalb ihrer Möglichkeiten kreativ werden.

Ohne ein Gegensteuern bei Ausbildung und Beschäftigung setzt im Baugewerbe ein Schrumpfungsprozess ein, den dann selbst beste gesetzliche Rahmenbedingungen nicht mehr aufhalten können. Neue Auszubildende und Arbeitnehmer sprudeln eben nicht wie das Wasser bei Bedarf sofort aus dem Wasserhahn. Dafür ist eine vorausschauende Personalpolitik essentiell. Wenn die in Deutschland ansässigen Bauunternehmen mangels Personal nicht in der Lage sind, sich an Ausschreibungen zu beteiligen und Aufträge abzarbeiten, werden dies in zunehmenden Maße ausländische Unternehmen tun und den Bauproduktmarkt in Deutschland drastisch verändern. Insbesondere eine Großmacht aus Fernost steht dafür bereits in den Startlöchern.

(hj)



© iStock / lamontak



BAUGEWERBETAG

SAVE THE DATE: 27.09.2023

Wohnungsbau, Infrastruktur, Energiewende – Deutschland steht vor immensen Bauaufgaben. Können wir diese umsetzen? Ja, denn die mittelständischen Bauunternehmen sind wahre Ausbildungsmeister. Sie bilden rund 80 % der Lehrlinge am Bau aus. Dennoch bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Herausforderung. Die aktuelle Konjunktur erschwert es den Unternehmen, junge Leute für die Bauwirtschaft zu gewinnen. Altersbedingt fehlen dem Bau bis 2030 rund 120.000 Fachkräfte. Wie kann die Fachkräftesicherung trotzdem gelingen? Diese und weitere Fragen diskutieren wir unter anderem mit **Bettina Stark-Watzinger**, Bundesministerin für Bildung und Forschung, mit **Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales, und weiteren spannenden Gästen auf unserem Baugewerbetag 2023.

Dieser findet am 27. September 2023 von 14–17 Uhr im Hilton Hotel Berlin statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

BAUGEWERBETAG

27.9.2023 | 14–17 Uhr
Hilton Hotel Berlin
Mohrenstraße 30, 10117 Berlin

Der 16. Deutsche Obermeistertag am 26. September 2023 bietet wieder ein abwechslungsreiches Programm und steht exklusiv unseren Mitgliedern offen.

Seien Sie dabei und merken Sie sich die Termine bereits heute vor.

**Wir bauen.
Wir bilden aus.
Für eine gute Zukunft.**

BAUGEWERBETAG

27.9.2023 | 14–17 Uhr
Hilton Hotel Berlin
Mohrenstraße 30, 10117 Berlin

Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Kronenstraße 55–58
10117 Berlin

T 030 203 14-410
presse@zdb.de
www.zdb.de

Verantwortlich für
Kommunikation und
Presse: Iris Rabe

»AUF DEM BAU KANN MAN ALLES
TRAGEN. NUR NICHT DAS RISIKO.«



**VON EXPERTEN
VERSICHERT**

VHV 
VERSICHERUNGEN

DIE NEUE VHV BAUPROTECT: MEHR LEISTUNG, WENIGER BEITRAG

Als Bauspezialversicherer bietet Ihnen die VHV maximalen Schutz mit der wahrscheinlich besten Betriebshaftpflicht am Markt. Profitieren Sie von innovativer Sicherheit für die unkalkulierbaren Risiken am Bau – z. B. durch die Versicherungssumme von 10 Mio. Euro, die umfassende Absicherung von Mietgeräten, Nachbesserungsbegleitschäden und Schäden an Gewerken von Subunternehmern.

Nähere Informationen auf vhv-bauexperten.de

Autobahn GmbH: Grundsätze zur Bearbeitung von Nachträgen

Im Rahmen des Runden Tisches Baumanagement, der zwischen den Verbänden der Bauwirtschaft und der Autobahn GmbH eingerichtet worden ist, sind Grundsätze zur Bearbeitung von Nachträgen erarbeitet worden, die nun in den Niederlassungen der Autobahn GmbH und bei der DEGES zur Anwendung eingeführt worden sind.

Durch die Vereinbarung soll ein möglichst zügiger und reibungsloser Ablauf in Nachtragssituationen gewährleistet werden. Zu diesem Zweck sollen zu Beginn eines Bauvorhabens Vereinbarungen zu wesentlichen Fragen in Nachtragssituationen getroffen und ein konkreter Zeitablauf mit Sanktionen im Fall der Nichteinhaltung von Fristen festgelegt werden.

Das sind die wesentlichen Inhalte der Nachtragsvereinbarung:

1. Grundlage der Preisermittlung für Nachträge

Mit der Vereinbarung soll zwischen den Vertragsparteien Klarheit über die Preisermittlungsgrundlagen für Nachträge geschaffen werden. Hier besteht die Wahlmöglichkeit, ob diesbezüglich auf die Urkalkulation oder die tatsächlich erforderlichen Kosten der Nachtragsleistung zuzüglich angemessener Zuschläge zurückgegriffen wird.

2. Erstellung der Nachtragsleistungsbeschreibung

Hier wird festgelegt, dass die zur Preisbildung und Ausführung notwendigen Bestandteile der Nachtragsleistungsbeschreibung grundsätzlich vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelfall kann zwischen den Parteien vereinbart werden, dass der Auftragnehmer diese Leistung übernimmt.

3. Fristen für die Nachtragsbearbeitung

Unter diesem Punkt werden für die Nachtragsbearbeitung Fristen zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Hierbei geht es im Einzelnen um folgende Punkte:

- Entscheidung über den Nachtrag dem Grunde nach durch den Auftraggeber
- Übergabe der Nachtragsleistungsbeschreibung an den Auftragnehmer
- Übergabe eines prüffähigen Nachtragsangebots an den Auftraggeber
- Vollständigkeitsprüfung des Nachtragsangebots durch den Auftraggeber
- Beginn der Nachtragsbesprechung über Inhalte und Höhe der Vergütung

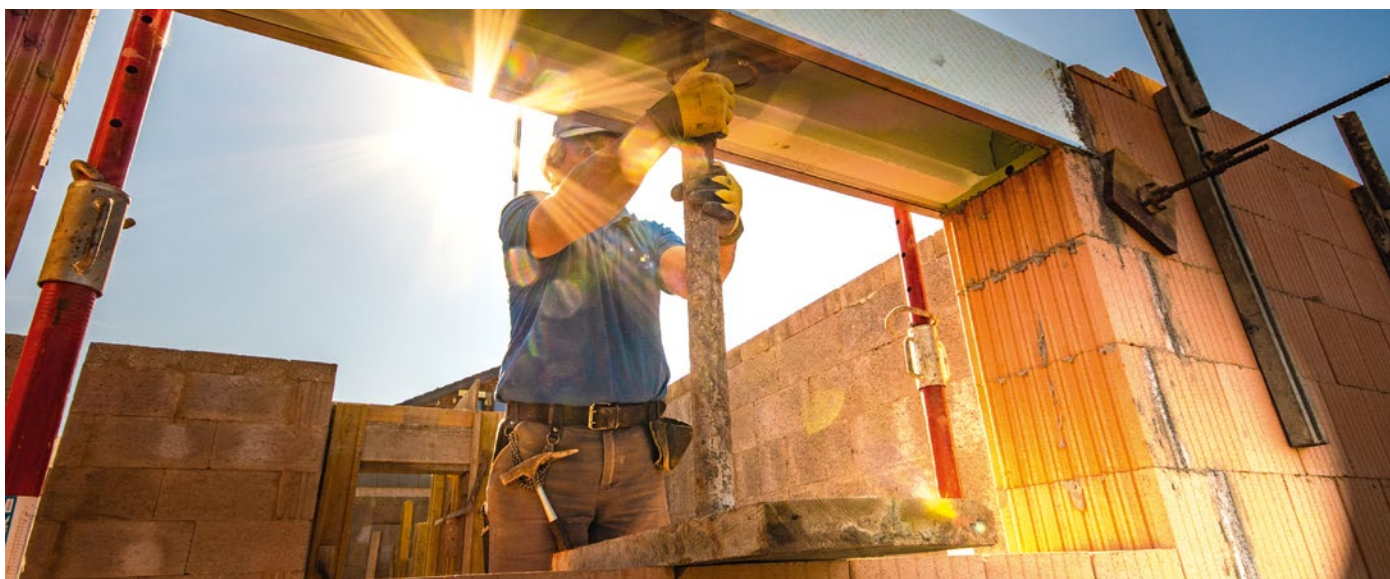
4. Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen

Hier werden Sanktionen für die Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen festgelegt. So kann beispielsweise der Auftragnehmer die Nachtragsleistungsbeschreibung auf Kosten des Auftraggebers selbst erstellen, sofern die Frist hierzu abgelaufen ist. Nach Ablauf der Frist zur Vollständigkeitsprüfung gilt das Nachtragsangebot als vollständig. (pm)



Arbeitsausfall an heißen Tagen

© pixabay / Heiko-Olschewski



Wenn Frühling und Sommer wieder heiße Temperaturen bringen, stellt sich für Bauunternehmen die Frage, wie sie ihre Belegschaft auf der Baustelle vor den Hitzefolgen schützen können.

Zunächst zu nennen sind dabei alle Maßnahmen, bei denen die Arbeiten auf der Baustelle noch durchgeführt werden können, aber mit Arbeitsschutzmaßnahmen flankiert werden. Das beginnt mit der Frage, ob durch eine Verlegung der Arbeitszeit in die sehr frühen Morgenstunden die Arbeit in der größten Tageshitze vermieden werden kann. So liegt der Zeitpunkt des Sonnenhöchststandes im Sommer bei 13:30 Uhr, die Hitze nimmt danach noch bis um etwa 17:00 Uhr zu.

Vereinbarte starre Arbeitszeiten stehen dem allerdings entgegen, wenn Arbeitnehmer auf deren Einhaltung bestehen. Abhilfe schafft dabei sowohl der im Bundesrahmentarifvertrag zugelassene Arbeitszeitausgleich innerhalb von zwei Wochen als auch die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern beziehungsweise dem Betriebsrat eine Vereinbarung über eine Arbeitszeitverteilung über einem Zeitraum von zwölf Monaten abzuschließen (sog. „große Flexi“).

Erleichterungen schaffen außerdem die Beschattung der Baustelle, vermehrte Pausen, Kühlkleidung, ausreichendes Trinkwasser oder andere geeignete Getränke. Nicht zu vergessen ist der UV-Schutz, langärmelige Funktionshirts mit UV-Schutz, Kopfbedeckung beziehungsweise Helme mit Nackenschutz und Blending, Sonnenbrille und Sonnencreme.

Die deutschen Arbeitsschutzregeln sehen noch keine generelle Regelung für ein „Hitzefrei“ vor. Es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, ob er bei zu heißen Temperaturen die Arbeit einstellen lässt und die Mitarbeiter (früher) nach Hause schickt. In der Regel entsteht ihnen dadurch kein Verdienstaufschlag, da zur Fertigstellung des Bauwerks in der Regel die Arbeit nachgeholt werden muss. Wurde im Betrieb vorab keine „große Flexi“ vereinbart, muss für jede witterungsbedingt ausgefallene nachgeholte Arbeitsstunde ein Mehrarbeitszuschlag in Höhe von 25 Prozent gezahlt werden. Die Vereinbarung einer „großen Flexi“ spart daher echtes Geld. Sie bietet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, bei längeren Hitzeperioden bis zu 30 Minusstunden auflaufen zu lassen, die im Zwölf-Monats-Zeitraum nachgearbeitet werden müssen.

Von Bauunternehmen wird oft nachgefragt, ob für Ausfallstunden im Sommer, wie beim Dachdeckergewerbe, auch ein Ausfallgeld an die Beschäftigten gezahlt wird. Das Ausfallgeld im Dachdeckerhandwerk wird durch die dortige Umlage zum Sozialkassenverfahren finanziert, ist also keine kostenlose Leistung.

Eine ähnliche tarifvertragliche Regelung bestand auch zu Anfang der 1970er Jahre kurzfristig im Baugewerbe unter dem Namen „Sommerlohnausgleich“ und wurde von der SOKA-BAU administriert. Auch hier erhielten die Arbeitnehmer bei hitzebedingten Arbeitsausfällen eine Ausgleichszahlung, die durch eine Umlage unter den Bauunternehmen finanziert wurde.

Die Regelung wurde Mitte der 1970er Jahre wieder abgeschafft und stattdessen der Umlagebetrag in den Bauzuschlag eingearbeitet. Seither ist in § 2 Nr. 2 Satz 2 TV Lohn nachzulesen, dass „für die Abhängigkeit von der Witterung außerhalb der gesetzlichen Schlechtwetterzeit“ auf den Tariflohn 2,9 Prozent des insgesamt 5,9 prozentigen Bauzuschlages zu zahlen ist – egal, ob nun tatsächlich eine Arbeitszeit witterungsbedingt in dieser Periode ausfällt oder nicht. Da der Betrag Bestandteil des Bauzuschlages ist, geht er auch in die Berechnung aller anderen, auf dem Bruttolohn beruhenden zusätzlichen tariflichen und gesetzlichen Leistungen ein (Urlaubsvergütung, Entgeltfortzahlung, 13. Monatseinkommen, etc.).

Ausgehend von der 40-Stunden-Woche bedeutet dies für eine Entlohnung nach Lohngruppe 3 des TV Lohn West eine pauschale Ausgleichszahlung von knapp über 1.000 Euro (2,9prozentiger Anteil des Bauzuschlages in Höhe von 1,05 Euro = 0,50 Euro x der geleisteten jährlichen Arbeitsstunden plus zusätzliche Leistungen). Von daher erfolgt im Rahmen der tariflichen Regelungen bereits jetzt ein zwar pauschaler, aber durchaus nennenswerter Ausgleich für jede außerhalb der Schlechtwetterzeit witterungsbedingte Arbeitszeit. Und da tatsächlich ausgefallene Arbeitszeit in der Regel später nachgeholt wird, und unter Umständen sogar mit Mehrarbeitszuschlägen extra vergolten werden muss, erleiden die Bauarbeitnehmer durch den hitzebedingten Arbeitsausfall keine Einkommenseinbußen. (hj)

Baugewerbe trifft Politik



Baugewerbe im Gespräch mit Stellvertretender Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion

Wie geht es weiter mit dem Wohnungsbau? Die Stellvertr. SPD-Fraktionsvorsitzende Verena Hubertz und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa sprachen Ende Mai über Lösungen, um den Wohnungsbau wieder anzukurbeln. Zumindest temporär sollte aus Sicht des ZDB die Neubauförderung, insbesondere im sozialen Wohnungsbau, vom teuren EH-40-Standard abgekoppelt werden. Gebraucht würde auch eine Zinsstützung durch die KfW, betonte Pakleppa.



Mehr Tempo bei Infrastrukturvorhaben

Die Ampelregierung will das Tempo bei Infrastrukturprojekten erhöhen. Aber noch immer besteht großer Handlungsbedarf insbesondere in der Planungs- und Genehmigungsphase. Wie diese Verfahren beschleunigt werden können, war deshalb Gesprächsthema zwischen Dorothee Martin, verkehrspolitische Sprecherin der SPD, Bundestagsfraktion und Jürgen Berghahn, SPD, Mitglied im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages sowie Philipp Mesenburg, Hauptabteilungsleiter Recht des ZDB.

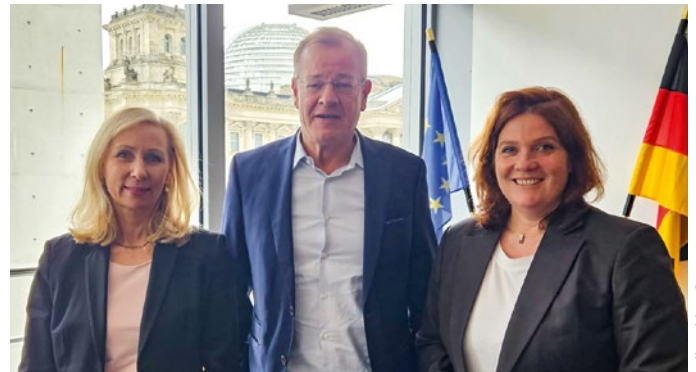
Unter anderem die Notwendigkeit der Einführung einer Stichtagsregelung stand im Mittelpunkt der Gespräche. Änderungen der Sach- und Rechtslage sollen danach für weitere Genehmigungsverfahren nicht mehr relevant sein.



Herausforderung Wohnungsbau

Welche Herausforderungen beim Wohnungsbau besonders akut sind, wie Modelle für Mehrgenerationenwohnen gelingen und wie eine höhere Recyclingquote am Bau gelingen kann, das besprachen Mitte Mai Felix Pakleppa und Bernhard Daldrup, Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Seit Monaten brechen die Baugenehmigungen und die Auftragseingänge im Wohnungsbaubereich immer weiter ein. Es sei gut, betonte Pakleppa, dass mit dem KfW-Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ für Familien mit kleinem/mittlerem Einkommen eine Nachfolge des Baukindergeldes kommt. Aber es sei zu befürchten, dass die scharfen Förderbedingungen, wie der Effizienzhausstandard 40 oder die Nachhaltigkeits-Zertifizierung, nicht die erhoffte Wende bringen werden.



Ersatzbaustoffverordnung: Mehr Recycling am Bau?

Am 1. August tritt die neue Ersatzbaustoffverordnung in Kraft, um mehr Recycling am Bau zu ermöglichen. Was in der Regelung für die Baupraxis noch zu verbessern ist, besprachen Anfang Mai ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa und ZDB-Geschäftsführerin Unternehmensentwicklung, Christine Buddenbohm, mit der Vorsitzenden des Bauausschusses Sandra Weeser.

Weiterhin fehlten klare und praktikable Kriterien zum Abfallende, machten Pakleppa und Buddenbohm deutlich. Es muss schnell bundesweit geregelt werden, dass gütegesicherte Ersatzbaustoffe kein Abfall mehr sind, sondern hochwertige Bauprodukte. Dies wäre der entscheidende Baustein für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und die Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen in der Bauwirtschaft gewesen. Das Baugewerbe drängt deshalb schnell auf eine Verordnung zum Abfallende.

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Januar 2023) – Stand März 2023

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	5.124,0	12.244,1	1,9	3,9
Tiefbau	3.920,7	8.630,0	11,0	9,5
Wohnungsbau	2.317,4	5.469,8	-5,3	-1,2
Wirtschaftsbau	4.026,5	9.386,2	15,1	12,2
Öffentlicher Bau	2.700,8	6.018,2	3,3	4,5
Insgesamt	9.044,8	20.874,2	5,7	6,2

Beschäftigte (Anzahl)				
	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Insgesamt	533.188	530.557	1,4	1,7

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	28,0	72,6	-3,7	-1,7
Tiefbau	27,8	66,7	-3,0	0,6
Wohnungsbau	14,2	36,3	-4,8	-3,5
Wirtschaftsbau	23,0	59,0	0,5	3,0
Öffentlicher Bau	18,6	44,0	-6,7	-2,9
Insgesamt	55,8	139,3	-3,3	-0,7

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	4.908,5	11.706,6	-13,9	-15,1
Tiefbau	4.885,0	12.100,1	-1,1	5,2
Wohnungsbau	1.725,0	4.494,0	-29,3	-26,9
Wirtschaftsbau	4.602,2	11.041,8	-0,2	0,1
Öffentlicher Bau	3.466,3	8.270,9	-3,4	1,9
Insgesamt/nominal	9.793,5	23.806,7	-7,9	-5,9

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2023

19.6.23	Online-Konferenz: Nachhaltig vom Rückbau zum Neubau	Digital
4.-6.7.23	DigitalBau Conference	München
14.-19.8.23	Gem. Abschlusstraining Nationalteam	Bad Zwischenahn
5.-9.9.23	EuroSkills	Danzig, Polen
26.-27.9.23	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
10.-13.11.23	Deutsche Meisterschaft Bauberufe	Erfurt
16.-18.11.2023	Jungunternehmertagung 2023	Berlin

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Dipl.-Ing. **Klaus Titze**, ehemaliger Geschäftsführer von Holzbau Deutschland, begeht am 6. Juni 2023 seinen 80. Geburtstag.

Rechtsanwalt **Harald Schröer**, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, feiert am 12. Juni 2023 seinen 70. Geburtstag.

Rechtsanwalt **Andreas Jacobsen**, Geschäftsführer Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V., begeht am 23. Juni 2023 seinen 50. Geburtstag.

Dipl.-Ing. **Rainer Lorenz**, ehem. ZDB-Vorstandsmitglied und ehem. Präsident Baugewerbe-Verband Niedersachsen, vollendet am 25. Juni 2023 sein 70. Lebensjahr.

Rechtsanwalt **Heribert Jöris**, ZDB-Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik, feiert am 5. Juli 2023 seinen 60. Geburtstag.

Diplom-Ökonom **Hermann Schulte-Hiltrop**, Hauptgeschäftsführer Bauverbände NRW e. V., vollendet am 12. Juli 2023 sein 65. Lebensjahr.

Dr. **Friedrich Remes**, Bundesgeschäftsführer Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V., feiert am 24. Juli 2023 seinen 65. Geburtstag.

Dipl.-Ing. (FH) **Volker Baumgarten**, Vorsitzender Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e. V., begeht am 26. Juli 2023 seinen 55. Geburtstag.



www.zdb.de
ISSN 1865-0775